



PRESSEMITTEILUNG

Rechtsgutachten kritisiert EU-Gesetzentwurf: Abschaffung von Pestizid-Schutzstandards ist rechtswidrig

- EU-Kommission will regelmäßige Risikobewertungen für Ackergifte wie Glyphosat abschaffen
- Gutachten: „Omnibus“-Gesetespaket verstößt gegen EU-Schutzstandards und Urteil des EuGH
- Umwelt- und Verbraucherorganisationen fordern: Bundesregierung muss Pläne im EU-Rat am 2. Februar klar ablehnen

+++ [Rechtsgutachten zum Download](#) +++

Berlin, Hamburg, München, 27. Januar 2026. Die von der Europäischen Kommission geplante Abschaffung von Pestizid-Schutzstandards ist rechtswidrig. Das zeigt ein Rechtsgutachten, das mehrere Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen heute veröffentlicht haben.

Das Gutachten, das die Aurelia Stiftung, ClientEarth, die Deutsche Umwelthilfe, der Deutsche Naturschutzring, foodwatch, das Pestizid Aktions-Netzwerk und das Umweltinstitut München in Auftrag gegeben haben, warnt: Die Pläne der EU-Kommission führen zu „*einer erheblichen Absenkung des Schutzniveaus für Umwelt und Gesundheit*“. Zudem gebe es „*ernsthafte Zweifel*“ an der Vereinbarkeit mit dem Vorsorgeprinzip und dem europarechtlich garantierten hohen Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt. Die Organisationen fordern EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen deshalb auf, die Pläne zu stoppen. Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer muss klarmachen, dass Deutschland das Gesetzesvorhaben nicht unterstützt. Die Verbände fordern eine klare Ablehnung des Vorschlags durch die Bundesregierung auf der Sitzung des EU-Rates am 2. Februar.

Mit dem sogenannten „Food and Feed Safety Simplification Omnibus“-Gesetespaket will die EU-Kommission die bisher vorgeschriebenen, regelmäßigen Risikoprüfungen für Pestizidwirkstoffe abschaffen. Viele Ackergifte sollen künftig unbefristet genehmigt werden. Selbst wenn neue Studien zum Beispiel Hinweise auf Krebsrisiken oder auf eine Belastung des Grundwassers liefern, blieben die Pestizide auf dem Markt. Außerdem will die Kommission die Fristen ausweiten, wie lange ein nachweislich problematischer Stoff selbst nach seinem Verbot noch eingesetzt werden darf.

Die geplanten Änderungen stehen laut Gutachten auch im klaren Widerspruch zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Dieser hat bereits 2019 in seinem richtungsweisenden Blaise-Urteil klargestellt, dass der Unionsgesetzgeber beim Erlass von Vorschriften zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln das Vorsorgeprinzip befolgen und ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherstellen muss. Dies beinhaltet insbesondere die Pflicht, den neuesten Stand der Wissenschaft zu berücksichtigen.

Das Gutachten kritisiert zudem, dass die Kommission den Gesetzesvorschlag im Schnellverfahren vorantreibt – ohne die verpflichtende ordentliche Folgenabschätzung und ohne die üblichen

demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit wie Expert:innen, Organisationen und Verbände im Rahmen einer öffentlichen Konsultation. Kritische Hinweise habe die Kommission ignoriert. Obwohl *„mit erheblichen ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen zu rechnen“* sei, heißt es in dem Gutachten.

Die Umwelt- und Verbraucherorganisationen fordern die Mitgliedstaaten und insbesondere die deutsche Bundesregierung auf, den Gesetzesvorschlag im EU-Rat abzulehnen.

Zitate der Organisationen:

Thomas Radetzki, Aurelia Stiftung: *„Die EU-Kommission plant, grundlegende Schutzmechanismen für Mensch und Natur außer Kraft zu setzen. Einmal genehmigte Pestizide sollen praktisch unangreifbar werden. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Risiken brauchen nachträglich nicht mehr berücksichtigt zu werden – selbst wenn Behörden der Mitgliedstaaten oder unabhängige Institutionen dies fordern. Unter dem Schlagwort „Bürokratieabbau“ droht der Schutz von Menschen, Biodiversität und Bienen systematisch ausgehebelt zu werden. Wir fordern die EU-Kommission auf, Vorsorgeprinzip, wissenschaftsbasierte Risikobewertung und Revisionsfähigkeit bei Pestizidzulassungen verbindlich zu gewährleisten.“*

Elisabeth Koch, Juristin bei ClientEarth: *„Die vorgeschlagenen Änderungen machen die jahrzehntelangen Fortschritte bei der Regulierung von Pestiziden zunichte und riskieren damit die Gesundheit von Landwirt*innen, Verbraucher*innen und der Natur. Außerdem ignoriert es die Rechtsprechung des EuGH. Diese sagt klar: Die Risikobewertung muss neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zum Schutz der Menschen einbeziehen und eine Abwägung treffen, die das Vorsorgeprinzip vor wirtschaftlichen Interessen priorisiert. Statt „Vereinfachung“ schafft dieses Omnibuspaket Rechtsunsicherheit und Gesundheitsrisiken, von denen nur Unternehmen profitieren.“*

Susanne Smolka, Referentin für Pestizide beim Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany): *„Der Gesetzesvorschlag wirft in einem undemokratischen Verfahren jahrzehntelange Errungenschaften zum Schutz unserer Gesundheit und der Umwelt über Bord. Leidtragende werden insbesondere unsere Kinder sein, die zukünftig noch schlechter vor Belastungen insbesondere mit hormonell schädigenden und reproduktionstoxischen Pestiziden und PFAS-Pestiziden geschützt sein werden.“*

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH): *„Das Omnibus-Gesetespaket ist ein politischer Etikettenschwindel: Unter dem Deckmantel von Bürokratieabbau wird in der EU der Schutz von Mensch und Natur bei Pestiziden systematisch zurückgebaut. Unbefristete Wirkstoffzulassungen, auch bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Risiken und längere Aufbrauchsfristen selbst bei bedenklichen Stoffen sind nichts anderes als ein Freifahrtschein für gefährliche Ackergifte. Wer das durchwinkt, nimmt Umwelt- und Gesundheitsschäden billigend in Kauf. Wir erwarten von der Bundesregierung klare Kante im Rat. Dieser Gesetzesvorschlag muss abgelehnt werden. Was wir brauchen, ist die Rückkehr zu echter Risiko-Kontrolle, statt immer mehr Deregulierung.“*

Fabian Holzheid, Geschäftsführer am Umweltinstitut München: *„Mit diesem Omnibus-Gesetespaket würde die EU-Kommission ein gefährliches Signal senden: Pestizide dürften dauerhaft auf dem Markt bleiben, selbst wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse auf erhebliche Risiken*

hinweisen. Das ist rechtswidrig und verantwortungslos. Ursula von der Leyen muss die Pläne zurückziehen – und die Bundesregierung darf ihnen nicht zustimmen.”

Annemarie Botzki von der Verbraucherorganisation foodwatch: *“Der EU-Kommission sind die Profite von BayerMonsanto und Co. offenbar wichtiger als die Gesundheit von uns Bürger:innen. Ursula von der Leyen nimmt in Kauf, dass noch mehr Rückstände von Ackergiften in unseren Lebensmitteln landen.”*

Quellen und weiterführende Informationen:

- Food and Feed Safety Omnibus: https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/simplification-legislation_en
- [Rechtsgutachten zum Download:](#)

Pressekontakte:

Aurelia Stiftung

Thomas Radetzki

thomas.radetzki@aurelia-stiftung.de

+49 171 33 66 569

foodwatch e.V.

Andreas Winkler

E-Mail: presse@foodwatch.de

Mobil: +49 (0)174 / 3 75 16 89

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Susanne Smolka

E-Mail: susanne.smolka@pan-germany.org

Mobil: +49 (0)179 / 6 82 26 44

ClientEarth

Johanna Fomulok

E-Mail: jfamulok@clientearth.org

Tel: +49 30 726211926

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Jürgen Resch

E-Mail: resch@duh.de

Tel: 0171 3649170